



HYGIENEKONZEPT PANDEMIE COVID-19 im Rahmen der Verordnung zur Verhütung übertragbarer Krankheiten und der Corona-Schutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen.

Konzerte finden derzeit nur mit einer Besucherzahl von maximal 100 Personen statt. Als Veranstalter handeln wir auf der Basis der jeweils aktuell gültigen Corona-Schutzverordnung des Landes NRW entsprechend §8 Absatz 1 mit Verweis auf §2b. Die Bestuhlung im Konzertsaal wird entsprechend der Abstandsregelungen deutlich reduziert, so dass ein Abstand von 1,5 Metern gemäß CoronaSchVO gewährleistet ist.

Die Konzerte finden zweimal in Folge statt mit einer Konzertdauer von maximal 60 Minuten einschließlich Zugaben, ohne Pause. Im Saal kann dank großer Flügeltüren die Luft zirkulieren (ausführliche Erläuterungen s. u.). Zwischen den beiden Kurzkonzerten gibt es eine Pause von 1 Stunde, in der das Publikum des ersten Konzertes den Saal verlassen bzw. das Publikum des zweiten Konzertes den Saal betreten kann.

Einlassregelung Publikum

Am Haupteingang befindet sich ein Aushang mit einem Hinweis auf die Abstandsregelungen und Hygienevorschriften. Der Einlass ins Foyer der Konzertgalerie erfolgt über den Haupteingang immer in Etappen. Abstandsmarkierungen am Boden (2 Meter) kennzeichnen die Regelung. Außerhalb der Bagno-Konzertgalerie werden mit umweltverträglichem Kreidespray auf dem Kiesweg Markierungen aufgebracht. Innerhalb des Gebäudes wird farbiges Bodenmarkierungsklebeband eingesetzt. Am Eingang steht ein Stand-Spender mit Händedesinfektionsmittel. Jeder Konzertbesucher wird aufgefordert, vor dem Betreten des Foyers die Hände zu desinfizieren. Das Publikum muss einen FFP2 Mund-Nasenschutz tragen, bis es den Sitzplatz im Konzertsaal erreicht hat. Ob am Sitzplatz auch ein Mund-Nasenschutz getragen werden muss, hängt vom jeweils aktuellen Inzidenzwert im Kreis Steinfurt ab sowie von den behördlichen Vorgaben.

Bestuhlung

Die Bestuhlung im Saal wird entsprechend der Abstandsregelungen deutlich reduziert, so dass ein Abstand von 1,5 Metern gewährleistet ist. Da das Konzertpublikum bei Klassikkonzerten zu 70-80% als Pärchen aus einem Haushalt stammt (dies zeigen die Erfahrungswerte aus dem Vorverkauf und bei Abos!) können wir diese Besuchergruppe, die laut CoronaSchVO in § 1 Absatz 2 definiert wird, in Pärchen-Bestuhlung platzieren. Einzelbesucher erhalten separate Einzel-Sitzplätze unter Einhaltung der Abstandsregelungen. Servicemitarbeiter weisen dem Publikum gezielt ihre Sitzplätze zu.

Kontaktdatenerhebung

Gemäß CoronaSchVO wird die Rückverfolgbarkeit nach § 2a Absatz 1 sichergestellt. Auf den Sitzplätzen finden die Konzertbesucher ein Kontaktformular mit Kugelschreiber, so dass direkt vor Ort das Kontaktformular ausgefüllt werden kann. Mit der Angabe der Kontaktdaten und seiner Unterschrift bestätigt der Konzertbesucher, dass er frei von Krankheitssymptomen wie Fieber, Husten oder grippeähnlichen Symptomen ist. Auf die Einhaltung der Datenschutz-Grundverordnung wird auf dem Formular hingewiesen. Es stehen genügend Kugelschreiber zur Verfügung. Benutzte Kugelschreiber werden vom Servicepersonal nach jedem Konzert desinfiziert.

Servicepersonal

Das Servicepersonal am Eingang zum Foyer und an den Tresen trägt einen FFP2-Mund-Nasenschutz und leitet die Besucher zum Besuchertunnel und zum Sitzplatz. Das Servicepersonal wird geschult, die Abstandsregelungen einzuhalten und die Konzertbesucher bei Bedarf hierauf hinzuweisen.

Garderoben, Bewirtung, CD-Verkauf

Um größere Ansammlungen von Personen zu vermeiden, bleibt die Garderobe geschlossen und es erfolgt keine Bewirtung. Jacken können in den Saal mitgenommen werden. Es erfolgt kein CD-Verkauf.

WCs

Der Zugang zu den WCs im Keller erfolgt über die rechte Treppe, über die linke Treppe können Besucher wieder nach oben ins Foyer (= „Einbahnverkehr“). Ein drittes Behinderten-WC steht im Foyer zur Verfügung. Bodenmarkierungen verweisen auf die Abstandsregelungen. In den WCs hängen Aushänge mit den Hygienerichtlinien und es steht Händedesinfektionsmittel zur Verfügung. Bei den Herren-Urinals wird ein Urinal gesperrt, um die Abstandsregelung zu wahren. In der Pause zwischen den Konzerten werden die WCs desinfizierend gereinigt.

Zugang zum Konzertsaal / Besuchertunnel

Im Besuchertunnel werden Abstandsmarkierungen auf dem Boden angebracht, um das Publikum maximal in Zweiergruppen (Paare/Verwandte aus einem Haushalt) in den Konzertsaal zu lassen. Eintrittskarten werden nur mit Abstand vorgezeigt und von den Besuchern in einen Korb gelegt, es erfolgt kein Abriss. Servicepersonal geleitet das Publikum zu den Sitzplätzen, auf denen die Konzertprogramme liegen. Nur an den Sitzplätzen darf das Publikum den Mund-Nasenschutz abnehmen, ansonsten gilt die Pflicht des Tragens eines Mund-Nasenschutzes im gesamten Gebäude.

Lüftung des Konzertsaales

Während des Konzertes bleibt das doppelflügelige Eingangsportale zum Konzertsaal geöffnet. Weitere Außenläden an den Flügeltüren im Saal zum Park und zur Rasenfläche hin sind geöffnet, die Windschutzrollen am Boden wurden entfernt, so dass durch die Ritzen der historischen Flügeltüren (Einfachverglasung!) Frischluft in den Saal gelangt und im Saal zirkuliert. Die Flügeltüren befinden sich an beiden Längsseiten des Saales über die volle Saallänge hinweg. Zwischen den Kurzkonzerten wird stoßgelüftet.

Ende des Konzertes / Ausgang Publikum

Es erfolgt keine Übergabe von Blumen bzw. Präsenten an die Künstler. Das Publikum verlässt den Konzertsaal durch Flügeltüren am Ende des Saales zum Bagno-Park hin. Das Servicepersonal desinfiziert die Armlehnen der Stühle zwischen den Konzerten.

Musiker

Die Musiker können sich zum Umkleiden auf 4 Räume im Keller verteilen, zu denen das Publikum keinen Zugang hat. Auch dort sind die Hygiene- und allgemeinen Abstandsregelungen einzuhalten.

Bühne

Gemäß CoronaSchVO §8 Kultur Absatz 1 sowie auf Basis der Anlage „Hygiene- und Infektionsschutzstandards“ zur CoronaSchVO NRW Kapitel XII können auf der Bühne die Abstandsregelungen mittels einer festen Bestuhlung eingehalten werden. Die maximale Besetzungsgröße von Musikensembles orientiert sich daher an diesen Abstandsregelungen. Sollte ein Notenwender benötigt werden, müssen Pianist*In und Notenwender einen FFP2-Mund-Nasenschutz tragen. Die Musiker werden zur Einhaltung der Hygienevorschriften verpflichtet. Zwischen Bläsern und Streichern können Roll-Up Stellwände mit transparenten Schutzfolien (sog. „Spuckschutzwände“ mit 2,10m Höhe/1,20m Breite), die wischdesinfiziert werden können, eingesetzt werden. Es erfolgt kein Catering für die Musiker. An- und Abreise der Musiker erfolgt eigenständig ohne Transfer durch den Veranstalter.